

FOLGE 5



Die Preisnachlässe



[Zum Video](#)

Folge 5 – Die Preisnachlässe

Inhalte



5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.1 Überblick: Zeitpunkt und Bewertung

5.1.2 Herstellungskosten

5.1.3 Anschaffungskosten

5.2 Anschaffungspreisminderungen

5.2.1 Überblick

5.2.2 Rabatt

5.2.3 Skonto

5.2.3.1 Überblick

5.2.3.2 Lieferantenskonto

5.2.3.3 Kundenskonto

5.2.4 Boni

5.2.4.1 Überblick

5.2.4.2 Kundenbonus

5.2.4.3 Lieferantenbonus

5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.1 Überblick: Zeitpunkt und Bewertung

Erstbewertung im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes

- Erfassen im Zugangszeitpunkt
- **Zugang** erfolgt immer **erfolgsneutral**, d.h. Buchung auf aktiven Bestandskonten im **Anlagevermögen** (AV) oder **Umlaufvermögen** (UV)
- **Aktiv-Tausch**, wenn Zahlungs- und Zugangszeitpunkt identisch sind

Konto	Soll		Konto	Haben
AV bzw. UV	... €	an	Kasse oder Bank	... €

- **Aktiv-Passiv-Mehrung**, wenn Zahlungszeitpunkt **nach** dem Zugangszeitpunkt liegt

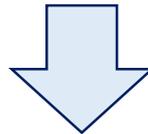
AV bzw. UV	... €	an	Verbindlichkeiten aus LuL	... €
------------	-------	----	---------------------------	-------

5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.1 Überblick: Zeitpunkt und Bewertung

Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung

- Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung entspricht dem Zeitpunkt der Aktivierung
- **Zeitpunkt der Lieferung** bzw. **Fertigstellung**
 - Zeitpunkt ist erreicht, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann
 - Tatsächliche Inbetriebnahme ist dabei irrelevant



Bilanzieller Dreiklang:

1. **Ansatz:** Wann ist etwas anzusetzen?
2. **Bewertung:** Mit welchem Wert ist etwas anzusetzen?
3. **Ausweis:** Wie weise ich das in der Bilanz aus?



5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

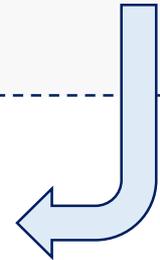
5.1.1 Überblick: Zeitpunkt und Bewertung



§ 253 HGB – Zugangs- und Folgebewertung

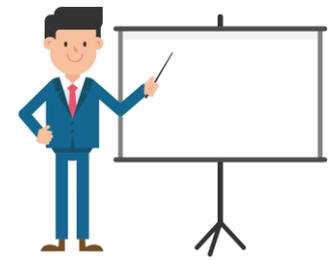
(1) ¹**Vermögensgegenstände** sind **höchstens** mit den **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**, vermindert um die Abschreibungen nach den Absätzen 3 bis 5, anzusetzen. [...]

Unterscheidung, wie man an den Vermögensgegenstand gekommen ist



5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.2 Herstellungskosten



Definition - Herstellungskosten



§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

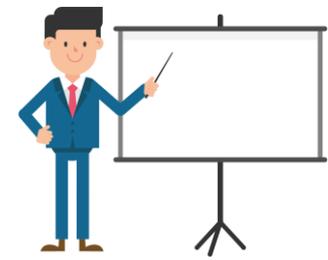
(2) ¹**Herstellungskosten** sind die **Aufwendungen**, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. [...]



Also in meinem Fall wären das einfach alle Aufwendungen (Kosten), die ich habe, um mein köstliches Eis als fertiges Erzeugnis herzustellen, oder?!

5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.3 Anschaffungskosten



Definition - Anschaffungskosten

§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

- (1) ¹**Anschaffungskosten** sind die **Aufwendungen**, die geleistet werden, um einen **Vermögensgegenstand zu erwerben** und ihn in einen **betriebsbereiten Zustand** zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. ²Zu den Anschaffungskosten gehören auch die **Nebenkosten** sowie die **nachträglichen Anschaffungskosten**.
- ³**Anschaffungspreisminderungen**, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, sind abzusetzen.

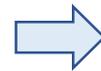
5.1 Aktivierung von Anlage- und Umlaufvermögen

5.1.3 Anschaffungskosten



Anschaffungskosten

- Zu den Anschaffungskosten **gehören** demnach
 - **Anschaffungspreis** 
 - **Anschaffungsnebenkosten** 
 - z. B. Montage-, Fracht- und Transportkosten
 - **Nachträgliche Anschaffungskosten**
 - z. B. Erschließungs- und Anliegerbeiträge bei Erwerb von Grundstücken
 - **Anschaffungspreisminderungen** 
 - z.B. Rabatte, Skonti, Boni



Hier in Folge 5

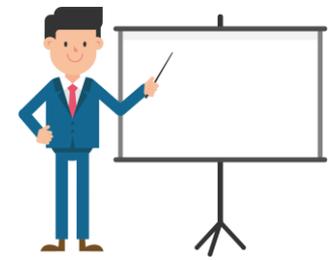


Hinweis: Nicht zu den Anschaffungskosten gehören demnach: **Vorsteuer** (sofern abzugsfähig) und **Finanzierungskosten**



5.2 Anschaffungspreisminderungen

5.2.1 Überblick



Anschaffungspreisminderungen & Vorsteuer

NICHT VERGESSEN: Anschaffungspreisminderungen reduzieren die **Bemessungsgrundlage der USt**.

§ 17 UStG – Änderung der Bemessungsgrundlage

(1) ¹Hat sich die **Bemessungsgrundlage** für einen **steuerpflichtigen Umsatz** im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 **geändert**, hat der Unternehmer, der diesen Umsatz ausgeführt hat, den dafür **geschuldeten Steuerbetrag zu berichtigen**. ²Ebenfalls ist der Vorsteuerabzug bei dem Unternehmer, an den dieser Umsatz ausgeführt wurde, zu berichtigen.



Korrekturbuchungen sind zwingend durchzuführen

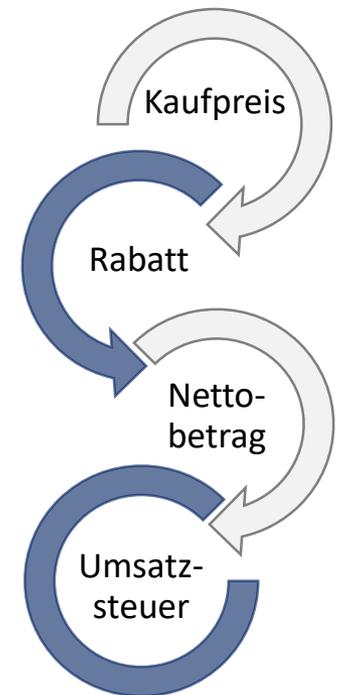
5.2 Anschaffungspreisminderungen

5.2.2 Rabatt



Rabatt

- **Nachlass** auf den ursprünglichen **Kaufpreis** im Erwerbszeitpunkt → Stehen **bei Anschaffung fest** → Subtraktion vom ursprünglichen Kaufpreis → Reduzierter Nettobetrag wird mit Umsatzsteuer belegt → Keine Korrekturbuchungen bezüglich der Umsatzsteuer notwendig
- **Beispiele:**
 - Barzahlungsrabatt
 - Mengenrabatt
 - Treuerabatt
 - Sonderrabatt (z.B. bei Kauf zu bestimmten Zeitpunkten)
- **Keine gesonderte** buchungstechnische **Erfassung**



5.2 Anschaffungspreisminderungen

5.2.2 Rabatt



Beispiel: Erhaltener Rabatt

Bibi kauft 12 kg Bio-Orangen beim Großhändler für 30 Euro netto in bar ein, zzgl. 7 % MwSt. Auf Grund der Menge erhält Bibi einen Rabatt in Höhe von 12 % auf den Nettobetrag.

	€
Ursprünglicher Kaufpreis	30,00
./.. 12 % Mengenrabatt	3,60
= Netto-Rechnungsbetrag	26,40
+ 7 % Umsatzsteuer	1,85
= Brutto-Rechnungsbetrag	28,25



Buchungssatz:

Konto	Soll		Konto	Haben
RHB	26,40 €	<i>an</i>	Kasse	28,25 €
Vorsteuer	1,85 €			

Hinweis: Fiktiver Sachverhalt, der nicht Teil der Fallstudiengeschichte ist.

5.2 Anschaffungspreisminderungen

5.2.2 Rabatt



Beispiel: Gewährter Rabatt

Bibi startet eine Rabattaktion, bei der jeder Kunde eine Kugel Eis zum halben Preis, also 1 € anstatt 2 €, erhält und hat dabei 393 € (brutto) eingenommen. Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Wie ist dieser Sachverhalt buchhalterisch von Bibi zu erfassen?



Lösung:

Konto	Soll		Konto	Haben
Kasse	393,00 €	an	Umsatzerlöse	367,29 €
			Umsatzsteuer	25,71 €

➔ Hinweis: Es ist keine Korrektur der Umsatzsteuer notwendig, da der Rabatt von Anfang an feststeht!

5.2.3 Skonto

5.2.3.1 Überblick



Skonto

- **Preisminderung bei frühzeitiger Zahlung**, bspw. 2 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung
- Unterscheidung in:
 1. **Lieferantenskonto** → „Wir erhalten Skonto.“
 2. **Kundenskonto** → „Wir gewähren Skonto.“
- Zwei Möglichkeiten zur bilanziellen Abbildung:
 1. **Bruttomethode**
 2. **Nettomethode**

5.2.3 Skonto

5.2.3.1 Überblick



Brutto- versus Nettomethode

- Grundgedanke beider Methoden: Es gibt eine Warenlieferung und einen impliziten Kreditvertrag durch den Kauf auf Rechnung und das dort genannte Zahlungsziel, bspw. binnen 2 Wochen
- Unterschiede zwischen den Methoden bestehen darin, **wann der Preis für die Ware *gedanklich* fällig wird:**
 - **Bruttomethode:** Preis der Waren wird erst zum angegebenen Zahlungsziel fällig
 - **Nettomethode:** Preis der Waren wird bereits zum Lieferdatum fällig



Damit betrifft die Frage nach einer möglichen Berücksichtigung von Skonto nur jene Sachverhalte, bei denen Du Ein- und Verkäufe auf Ziel tätigst, also wenn Geld- und Warenströme auseinanderfallen.

5.2.3 Skonto

5.2.3.2 Lieferantenskonto



Beispiel: Lieferantenskonto

Bibi kauft am 11.11.20x6 bei ihrem Haupt-Nusslieferanten verschiedene Nüsse (Vorräte) für 300 € (netto) ein. Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Der Lieferant gewährt Bibi 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

Bibi bezahlt die Rechnung am 15.11.20x6 per Banküberweisung unter Abzug von 2 % Skonto.

Verbuchen Sie den Geschäftsvorfall bitte nach der **Bruttomethode** und im Anschluss nach der **Nettomethode!**



Hinweis: Fiktiver Sachverhalt, der nicht Teil der Fallstudiengeschichte ist.

5.2.3 Skonto

5.2.3.2 Lieferantenskonto



Beispiel: Lieferantenskonto nach der Bruttomethode (1/2)

→ Zahlung wäre erst bei Zahlungsziel fällig gewesen → frühzeitige Zahlung führt zu **SkontoERTRAG**

Schritt 1: Rechnungseingang

Konto	Soll		Konto	Haben
Vorräte	300 €	an	Verbindlichkeit aus LuL	321 €
Vorsteuer	21 €			

$$321 \text{ €} \times 0,98 = 314,58 \text{ €}$$
$$21 \text{ €} \times 0,02 = 0,42 \text{ €}$$

Schritt 2: Inanspruchnahme des Skontos

Konto	Soll		Konto	Haben
Verbindlichkeit aus LuL	321,00 €	an	Bank	314,58 €
			Skontoertrag	6,00 €
			Vorsteuer	0,42 €

5.2.3 Skonto

5.2.3.2 Lieferantenskonto



Beispiel: Lieferantenskonto nach der Bruttomethode (2/2)

Schritt 3: Minderung des Anschaffungspreises für die Vorräte um den Skontoertrag

Konto	Soll		Konto	Haben
Skontoertrag	6 €	an	Vorräte	6 €



Damit ist der Skontoertrag nur ein durchlaufender Posten!

5.2.3 Skonto

5.2.3.2 Lieferantenskonto



Beispiel: Lieferantenskonto nach der Nettomethode

→ Zahlung wäre bereits bei Lieferung fällig gewesen → spätere Zahlung führt zu **SkontoAUFWAND**

Schritt 1: Rechnungseingang

Konto	Soll		Konto	Haben
Vorräte	294 €	an	Verbindlichkeit aus LuL	321 €
Skontoaufwand	6 €			
Vorsteuer	21 €			

Schritt 2: Bezahlung und Inanspruchnahme des Skontos

„Stornobuchung“

Konto	Soll		Konto	Haben
Verbindlichkeit aus LuL	321,00 €	an	Bank	314,58 €
			Skontoaufwand	6,00 €
			Vorsteuer	0,42 €

5.2.3 Skonto

5.2.3.3 Kundenskonto



Beispiel: Kundenskonto

Bibi verkauft am 23.06.20x6 der Justus-Liebig-Universität Gießen für das beliebte Campusfest 100 Liter Eis für 1.070 € brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Bibi gewährt 2 % Kundenskonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen begleicht ihre Rechnung am 29.06.20x6 per Banküberweisung unter Abzug von 2 % Skonto.

Verbuchen Sie den Geschäftsvorfall bitte nach der **Bruttomethode** und im Anschluss nach der **Nettomethode!**

Hinweis: Fiktiver Sachverhalt, der nicht Teil der Fallstudiengeschichte ist.

5.2.3 Skonto

5.2.3.3 Kundenskonto



Beispiel: Kundenskonto nach der Bruttomethode (1/2)

→ Grundgedanke der Bruttomethode: Zahlung wäre erst bei Zahlungsziel fällig gewesen → frühzeitige Zahlung führt zu **SkontoAUFWAND**, da es den Gewinn aus dem Eisverkauf schmälert, wenn der Kunde Skonto zieht

Schritt 1: Rechnungsausgang

Konto	Soll		Konto	Haben
Forderungen aus LuL	1.070,00 €	<i>an</i>	Umsatzerlöse	1.000,00 €
			Umsatzsteuer	70,00 €

Schritt 2: Inanspruchnahme des Skontos durch den Kunden

$$1.070 \text{ €} \times 0,98 = 1.048,60 \text{ €}$$
$$70 \text{ €} \times 0,02 = 1,40 \text{ €}$$

Konto	Soll		Konto	Haben
Bank	1.048,60 €	<i>an</i>	Forderungen aus LuL	1.070 €
Skontoaufwand	20,00 €			
Umsatzsteuer	1,40 €			

5.2.3 Skonto

5.2.3.3 Kundenskonto



Beispiel: Kundenskonto nach der Bruttomethode (2/2)

Schritt 3: Korrektur der Umsatzerlöse nach Inanspruchnahme des Skontos durch den Kunden

Konto	Soll		Konto	Haben
Umsatzerlöse	20,00 €	<i>an</i>	Skontoaufwand	20,00 €

5.2.3 Skonto

5.2.3.3 Kundenskonto



Beispiel: Kundenskonto nach der Nettomethode

→ Grundgedanke der Nettomethode: Zahlung wäre bereits bei Lieferung fällig gewesen → spätere Zahlung führt zu **SkontoERTRAG** (gedanklich: Zinsertrag), der bei Warenlieferung bereits erfasst wird (in der Hoffnung, dass Kunde kein Skonto zieht) → zieht der Kunde doch Skonto,; „zu früh eingebuchte“ Skontoertrag ist zu stornieren.

Schritt 1: Rechnungsausgang

Konto	Soll		Konto	Haben
Forderungen aus LuL	1.070,00 €	<i>an</i>	Umsatzerlöse	980 €
			Skontoertrag	20 €
			Umsatzsteuer	70 €

Schritt 2: Inanspruchnahme des Skontos durch den Kunden „Stornobuchung“, da Kunde „leider“ Skonto zieht

Konto	Soll		Konto	Haben
Bank	1.048,60 €	<i>an</i>	Forderungen aus LuL	1.070,00 €
Skontoertrag	20,00 €			
Umsatzsteuer	1,40 €			

5.2.4 Boni

5.2.4.1 Überblick



Bonus

- Preisnachlässe mit i.d.R. **nachträglicher Gewährung**, wenn in einem vereinbarten Zeitraum bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt sind, bspw. das Erreichen eines bestimmten Jahresumsatzes
- Unterscheidung der Nachlässe in:
 - **Kundenbonus** (= Wir gewähren den Bonus.) → **Aufwandskonto „Gewährte Boni“**
 - Preisnachlass → Minderung der Forderung gegen den Kunden bzw. Rückzahlung an den Kunden → Aktives Bestandskonto Forderung/Kasse/Bank muss reduziert werden
 - Erlösschmälerung: Umsatzerlöse müssen reduziert werden
 - **Lieferantenbonus** (= Wir erhalten den Bonus.) → **Ertragskonto „Erhaltene Boni“**
 - Minderung der Verbindlichkeit aus LuL oder Eingang eine Rückzahlung vom Lieferanten
 - Anschaffungspreisminderung: Wert der erworbenen Ware muss reduziert werden

5.2.4 Boni

5.2.4.2 Kundenbonus



Vereinfachtes Beispiel: Kundenbonus (1/2) → Wir gewähren Bonus → Erlösschmälerung

Bibi hat dem Hotel Schlummarriott 100 Eiskugeln für von 200 € inkl. 7 % Umsatzsteuer geliefert. Nachträglich möchte sie dem Hotel einen Bonus von 20 % gewähren, in der Hoffnung so einen neuen Stammkunden gewinnen zu können.

Wie muss Bibi den Sachverhalt erfassen?



Kleiner Tipp, damit Du es auf Anhieb exakt korrekt machst... Nach § 17 Abs. 4 UStG musst Du bei der bilanziellen Abbildung von Boni typischerweise auch die Umsatzsteuer korrigieren!



5.2.4 Boni

5.2.4.2 Kundenbonus



Vereinfachtes Beispiel: Kundenbonus (2/2) → Wir gewähren Bonus → Erlösschmälerung

- Buchung bei Verkauf

Konto	Soll		Konto	Haben
Forderungen aus LuL	200,00 €	an	Umsatzerlöse	186,92 €
			Umsatzsteuer	13,08 €

- Buchung des nachträglichen Bonus über das Aufwandskonto „Gewährte Boni“

Konto	Soll		Konto	Haben
Gewährte Boni	37,38 €	an	Forderungen aus LuL	40,00 €
Umsatzsteuer	2,62 €			

$$40 \text{ €} / 1,07 = 37,38 \text{ €}$$

$$40 \text{ €} - 37,38 \text{ €} = 2,62 \text{ €}$$

Damit stehen sich in der GuV das Aufwandskonto „Gewährte Boni“ und das Ertragskonto „Umsatzerlöse“ gegenüber... Ich korrigiere also nicht meine Umsatzerlöse an sich, sondern stelle den Umsatzerlösen explizit in der GuV die gewährten Boni gegenüber.... Das gibt mir eine tolle Übersicht!



5.2.4 Boni

5.2.4.3 Lieferantenbonus



Beispiel: Lieferantenbonus (1/3) → Wir erhalten Bonus → Anschaffungspreisminderung

Bibi bezieht von einem Großhändler Vorräte an Eiswaffeln für 250 € (netto) auf Rechnung. Da Bibi aktuell knapp bei Kasse ist, vereinbart sie mit dem Großhändler ein langes Zahlungsziel. Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Kurze Zeit nach Lieferung und noch bevor sie bezahlt hat, gewährt ihr der Großhändler einen nachträglichen Bonus von 3 %, schließlich hat sie eine riesige Menge Eiswaffeln vom Großhändler bezogen. Den gewährten Bonus kann Bibi mit ihrer entsprechenden Lieferantenverbindlichkeit verrechnen.

Hinweis: Fiktiver Sachverhalt, der nicht Teil der Fallstudiengeschichte ist.

5.2.4 Boni

5.2.4.3 Lieferantenbonus



Beispiel: Lieferantenbonus (2/3) → Wir erhalten Bonus → Anschaffungspreisminderung

- Bei Zugang der Eiswaffeln

Konto	Soll		Konto	Haben
Vorräte	250,00 €	an	Verbindlichkeit aus LuL	267,50 €
Vorsteuer	17,50 €			

- Bei Bonusgewährung: Erfassen des Bonus auf dem Ertragskonto „Erhaltene Lieferantenboni“

Konto	Soll		Konto	Haben
Verbindlichkeit aus LuL	8,03 €	an	Erhaltene Lieferantenboni	7,50 €
			Vorsteuer	0,53 €

$$250 \text{ €} \times 0,03 = 7,50 \text{ €}$$
$$17,50 \text{ €} \times 0,03 = 0,53 \text{ €}$$

5.2.4 Boni

5.2.4.3 Lieferantenbonus



Beispiel: Lieferantenbonus (3/3) → Wir erhalten Bonus → Anschaffungspreisminderung

- **Am Jahresende:** Das **Ertragskonto „Erhaltene Lieferantenboni“** wird in dem aktiven Bestandskonto „Vorräte“ abgeschlossen, um den Anschaffungspreis der Vorräte entsprechend zu mindern

Konto	Soll		Konto	Haben
Erhaltene Lieferantenboni	7,50 €	<i>an</i>	Vorräte	7,50 €

Ach verstehe, damit ist das **Ertragskonto „Erhaltene Lieferantenboni“** quasi nur ein unterjährig durchlaufender Posten durch die GuV. Zum Jahresende buche ich den ja wieder aus der GuV aus, um den Wert meiner Vorräte zu mindern, schließlich habe ich den Bonus ja erhalten, weil ich diese Vorräte erworben haben... Hier mache ich dann also diese **Anschaffungspreisminderung**.





Anschaffungskosten

Anschaffungspreis (netto)

- Anschaffungspreisminderungen (Rabatte, Boni, Skonti...)

+ Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten)

+ nachträgliche Anschaffungskosten

= Anschaffungskosten

- Rabatte, Boni und Skonti stellen **Anschaffungspreisminderungen** dar, wobei nur Boni und Skonti eine **Korrektur** der **Umsatzsteuer** erfordern.
- **Rabatte** sind Nachlässe auf den Kaufpreis, die bei Rechnungsstellung bereits feststehen – entsprechend wird hier direkt eine geringere Umsatzsteuer in Rechnung gestellt
- **Boni** sind Nachlässe auf den Kaufpreis, die nachträglich bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gewährt werden
- **Skonti** sind Preisminderungen, die bei frühzeitiger Zahlung gewährt werden

In der nächsten Folge sehen Sie...



[Zum Video](#)

